

Vorlage Nr. V/ 9/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Vorläufige Haushaltsführung 2024: Mittelfreigabe für die Durchführung des Arbeitskreises Klimaschutzmaßnahmen

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragte den Magistrat am 29.10.2019 einen öffentlichen Arbeitskreis Klimaschutzmaßnahmen (AKK) einzurichten. Der AKK tagte seit dem 05.02.2020 achtmal und ist ein wichtiges Austauschmedium mit der Stadtgesellschaft auch im Hinblick auf die Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen.

Die Geschäftsführung des AKK liegt beim Klimastadtbüro des Umweltschutzamtes. Unterstützt wird dieses durch die Kommunikationsagentur ecoo GmbH & Co. KG, mit der ein Dienstleistungsvertrag geschlossen wurde.

Für die organisatorische Unterstützung durch ecoo sowie für die Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Sitzungen sowie die Bereitstellung von Getränken fallen in der Regel ca. 4.000 € pro Sitzung an. Die nächste Sitzung des AKK ist für den 30. Mai 2024 vorgesehen.

Nach den Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung sind während der haushaltslosen Zeit grundsätzlich nur Ausgaben möglich, die der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen oder die zur Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten erforderlich sind. Trotz dieser Situation ist es wichtig regelmäßig den Austausch mit der Stadtgesellschaft zu Klimaschutzmaßnahmen und zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 durchzuführen, um weiterhin die erforderliche Transparenz zu gewährleisten und gegenseitig über laufende Maßnahmen zu informieren.

B Lösung

Der Magistrat befürwortet die Durchführung des Arbeitskreises Klimaschutzmaßnahmen in der haushaltslosen Zeit 2024 und stimmt der Verwendung der Haushaltsmittel in Höhe von ca. 4.000 € zu.

C Alternative

Der Magistrat stimmt der Verwendung der Haushaltsmittel in Höhe von ca. 4.000 € nicht zu. Die Durchführung der Sitzung wäre damit in der haushaltslosen Zeit nicht möglich. Der regelmäßige Austausch mit der Stadtgesellschaft wäre unterbrochen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der kommunale Haushalt wird einmalig mit ca. 4.000 € belastet. Die Kosten werden aus den vorhandenen Haushaltsmitteln des Klimastadtbüros beglichen.

Die Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 wird unterstützt und für die Stadtgesellschaft transparenter.

Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Termin für den AK Klimaschutzmaßnahmen wird durch eine Pressemitteilung öffentlich bekannt gegeben. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat befürwortet die Durchführung des AK Klimaschutzmaßnahmen in der haushaltslosen Zeit 2024 und stimmt der Verwendung der Haushaltsmittel in Höhe von ca. 4.000 € zu.

A. Toense
Stadträtin